

**Vernehmlassungsraster
Teilrevision GOG**

Vernehmlassung von:	Die Mitte Kanton Zug
Kontaktperson für Rückfragen:	Peter Rust, Präsident, Kim Gunke, Geschäftsführerin
Datum:	18.10.2023

Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)

Im Wesentlichen ergeben sich die Anpassungen im Gerichtsorganisationsgesetz aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung und sind daher hauptsächlich formeller Natur. Folgend möchten wir zu einigen Paragrafen Hinweise und Anträge anbringen.

§	Abs.	Antrag	Kurzbegründung
14	1	Hinweis	Eine Kürzung von sechs auf vier Ersatzmitglieder ist für Die Mitte zu wenig nachvollziehbar und soll genauer begründet werden.
16	1	Hinweis	Der Kantonsrat wählt ausserordentliche Ersatzmitglieder. Unsere Erwartung ist, dass der Kantonsrat, resp. die Kommission die Wahl inkl. Auswahlprozedere der Ersatzmitglieder in Zusammenarbeit mit dem Obergericht vorbereitet.
57	2	Geltendes Recht	Das Obergericht soll weiterhin jährlich dem Kantonsrat Bericht über seine Amtsführung erstatten. Dem Kantonsrat soll aufgrund der zweijährlichen Berichterstattung die Nähe zur Justizbehörde nicht verwehrt werden.

§	Abs.	Antrag	Kurzbegründung
66	5	Die Vertretung anderer Personen vor Gericht ist den Richterinnen und Richtern, sowie den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern, den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern sowie dem Personal der Gerichtskanzleien innerhalb des Kantons Zug untersagt.	Warum soll es den Richtern gänzlich untersagt und den Gerichtsschreibern und dem Personal der Gerichtskanzleien ausserhalb des Kantons Zug erlaubt sein eine andere Person zu vertreten? Wir begrüssen eher eine komplette Öffnung auch für Richterinnen und Richter.
95	2	Geltendes Recht	Siehe Begründung §57
127a	1	Hinweis	Siehe Begründung §14 Abs. 1, je nach Ausgangslage erübrigt sich dieser Paragraph.

Bitte retournieren Sie das ausgefüllte Formular bis **spätestens Dienstag, 24. Oktober 2023**, per E-Mail an nicole.zemp@zg.ch. Vielen Dank!